

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Redundante Internet-Versorgung im Krisen-/Katastrophenfall?

2022/308

vom 9. Februar 2024

1. Ausgangslage

Alt Landrat Klaus Kirchmayr hat den Regierungsrat in seinem Postulat aufgefordert, «die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass in von grossen Katastrophen/Krisen betroffenen Gebieten des Kantons schnell eine redundante, von erdgebundenen Netzen unabhängige Internet-Versorgung aufgebaut werden kann». Der Vorstoss wurde im Mai 2022 eingereicht. Den unmittelbaren Anlass bildet – wie auch beim Postulat betreffend Cell Broadcast (Vorlage [2021/545](#)) – die Flutkatastrophe im deutschen Ahrtal im Juli 2021. Im Vordergrund steht für den Postulanten «die Beschaffung von 15-30 schnell einsetzbaren Satelliten-Bodenstationen und Verteilern, samt unabhängiger Stromversorgung, über welche auch die von einer Katastrophe betroffene Bevölkerung wieder mit Internet versorgt werden kann».

Bei Ereignissen, welche die regulären Kommunikationskanäle tangieren, «ist auch aus Sicht des Regierungsrats eine Redundanz notwendig», heisst es in der Vorlage. Der Regierungsrat verweist denn auch in seiner Beantwortung auf die Einführung von kommunalen Notfalltreffpunkten im Kanton Basel-Landschaft. Da die Telekomanbieter gemäss einer Anfrage nur über wenige mobile Sendeanlagen für eine temporäre Mobilfunkversorgung verfügen, hat der Regierungsrat als alternativen Ansatz die Beschaffung von Satelliten-Empfängern (Bodenstationen) geprüft, wie sie auch im Postulat vorgeschlagen wird. Diese Technologie «birgt im Ereignisfall durchaus das Potenzial, die Bevölkerung an einem zentralen Standort mit Internetzugang zu versorgen», heisst es. Der Anschaffungspreis wird mit «ca. CHF 1'000» pro Anlage beziffert. Die Sicherheitsdirektion ist darum bereit, die Idee der Beschaffung von Satelliten-Bodenstationen weiter zu verfolgen und sich mit entsprechenden Anbietern zu treffen sowie detailliertere Konzepte für eine allfällige Beschaffung und den möglichen Einsatz auszuarbeiten.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 30. November 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2024 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und von Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Patrik Reiniger, Leiter des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz, hat die Vorlage präsentiert.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hat eine lebhafte Diskussion zu den Möglichkeiten von Satelliten-Bodenstationen zur lokalen Wiederherstellung von Internetverbindungen geführt, sie spielte mögliche Szenarien durch und stellte etliche praxisbezogene Fragen.

Auf eine entsprechende Nachfrage liess sich die Kommission etwa informieren, dass die Leistungsfähigkeit solcher «Internetinseln» auf einen Radius von vielleicht zehn Metern beschränkt ist. Die Menschen müssen also vor Ort sein, um einen Nutzen aus den Geräten ziehen zu können. Eine mögliche Variante ist es deshalb, so hiess es seitens der SID, dass die Geräte in den kommunalen Notfalltreffpunkten bereit gestellt werden könnten.

Viele Menschen würden ein Katastrophengebiet aber nach Möglichkeit verlassen, womit sie auch wieder über einen Zugriff auf funktionierende Verbindungen und Informationsquellen verfügen dürften, hiess es aus der Kommission. Die Behörden müssten das Verhalten der Bevölkerung vor einer Beschaffung also sicherlich analysieren. Jenen Personen, welche in einem Katastrophengebiet ausharren (müssen), solle aber eine minimale Infrastruktur zur Verfügung stehen, wie der SID-Vertreter befand. Die Bedeutung einer funktionierenden Internetverbindung zur Information der Bevölkerung habe sich nicht zuletzt im Ukraine-Krieg gezeigt; Rückmeldungen der dortigen Behörden hätten die Bedeutung eines funktionierenden Internetzugangs stark betont.

Die Anschaffung sei vorab als Zwischenlösung zu verstehen, bis der Bund in mutmasslich rund zehn Jahren sein mobiles Sicherheitskommunikationssystem in Betrieb nimmt, hiess es weiter. Dieses System soll zwar primär für die Kommunikation der Einsatzkräfte dienen, es könnte aber zweitens auch für die Belange der Bevölkerung genutzt werden. Seitens der Kommission war in diesem Kontext die Frage aufgeworfen worden, warum der Bund nicht die Federführung inne habe, zumal Krisen und Katastrophen kaum an den Kantonsgrenzen Halt machten; wobei andererseits auch die im Wortsinn naheliegende Verantwortung der Kantone für die Bedürfnisse ihrer Bevölkerungen betont wurde.

Gefragt wurde auch nach der Wartung und der Betriebsbereitschaft der Anlagen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz ist sich dieser Komponente durchaus bewusst, auch wenn noch keine genauen Pläne – etwa für Schulungen – vorliegen. Regelmässige Funktionstests seien aber zweifellos nötig. Je nach Variante muss auch der Einbezug der Gemeinden und gegebenenfalls deren Beteiligung an den Kosten bedacht werden. Seitens Kommission wurde weiter darauf hingewiesen, dass bei den Internetinseln allenfalls auch Strom zur Verfügung stehen muss, um leere Handy-Akkus wieder laden zu können. Diese Fragen sollen im Rahmen des laufenden Projekts geprüft werden.

Die Vertretung der Sicherheitsdirektion betonte, dass noch keine Beschlüsse zu Anschaffung oder zur Kostentragung bzw. -aufteilung gefallen seien – man werde das Thema aber weiter verfolgen. Die Direktion nahm dabei zur Kenntnis, dass die Kommission eine solche Anschaffung grundsätzlich als sinnvoll und zweckmässig ansieht. Angeregt wurde seitens der Kommission eine überkantonale angelegte Beschaffung, um die Kosten zu senken. Die Direktion nahm dieses Anliegen entgegen und will auch diese Thematik abklären. Wenn dereinst geklärt sei, wie die Anschaffung der Satelliten-Bodenstationen aussehen soll, könnte sie innert einem Jahr vollzogen werden.

Die Kommission hat die Direktion schliesslich verpflichtet, ihr über die Beschaffung (oder allenfalls Nichtbeschaffung), das gewählte Modell sowie die Kosten zu berichten. Die Abschreibung des Postulats wurde in der Folge einstimmig bzw. ohne Gegenstimme beschlossen.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

09.02.2024 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine